

# Ein Todeswunsch, zerrieben im Widerstreit von Experten

Auf der Bühne des Lessingtheaters geht es um ein kompliziertes Thema – dargestellt ganz ohne Dramatik und Tragik.

Von Rainer Sliopen

**Wolfenbüttel.** Hier fehlte alles, was ein Bühnenstück ausmacht: Leidenschaft und Dramatik, Humor, Tragik, Bühnenbild, Identifikationsfiguren. Also ein Flop im Lessingtheater? Nichts von dem. Das Werk „Gott – Wer entscheidet über unseren Tod?“ von Ferdinand von Schirach beeindruckte mit messerscharfer Prägnanz und kompromissloser Formenstrenge. Und das erzeugte eine Handlungsdichte, die die Zuschauer bis zum Schluss packte.

Es geht um den Freitod. 10.000 Menschen nehmen sich in Deutschland jedes Jahr das Leben. 2017 hat das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung für nichtig erklärt. Freiheit, Autonomie, Selbstbestimmung bis in die letzte Konsequenz, auch im Hinblick auf die Freiwilligkeit des Helfenden, ist nun richterlich festge-



**Ernst Wilhelm Lenik (Mitte) spielte Richard Gärtner, flankiert von Wolfgang Seidenberg (links) als medizinischer Sachverständiger und Christian Meyer als Rechtsanwalt.**

FOTO: RAINER SLIOPEN

schrieben. Damit ging die Diskussion aber erst richtig los. Ist ein Dammbbruch absehbar?

Vernichtung von Leben aus kommerziellen und ideologischen Gründen? Kann man das auf der Theaterbühne nachspielen? Ja-

wohl. Hier lassen sich auch komplizierte juristische und moralische Situationen modellhaft, lebensnah und transparent aufrollen.

Der Fall: Herr Gärtner, ein gesunder älterer Mann, sieht nach dem Tod seiner Frau keinen Sinn mehr

in seinem Leben. Soll er das todbringende Medikament bekommen oder nicht? Das Für und Wider wird im Rahmen einer Sitzung des deutschen Ethikrates abgehandelt. Der Betroffene ist als Experte des eigenen Todeswunsches anwesend. Nach Darlegung aller Argumente entscheiden nicht nur die auf der Bühne platzierten Experten, ein Geistlicher, Ethikfachleute, Ärzte, Juristen, sondern auch das Publikum.

Die Sitzung läuft ab wie eine Gerichtsverhandlung mit Kreuzverhör unter Hinzuziehung von Gutachtern. Die konträren Positionen werden überdeutlich. Der Todeswillige wird von seinem Rechtsanwalt vertreten. Der formuliert zynisch, selbstgerecht bildhaft. Ist bohrend in seiner Konsequenz. Mal ironisch, immer frei von emotionaler Betroffenheit.

Die Juristen: dem Berufsethos verpflichtet bis zur kühlen Distanzierung. Die Hausärztin: mitfüh-

lend, aber hilflos in der Sache. Die Ethiker: intellektuell weit ausgreifend. Der Bischof: prinzipienfest und mitleidlos. Wie ein Fossil angesichts der säkularen Veränderung der Gesellschaft.

Und dann die Tragik der Hauptperson. Da leistet sich der so auf Objektivität achtende Autor, oder ist es die Regie, bewusst einen dramaturgischen, parteinehmenden Bruch: Plötzlich erscheint auf einer Leinwand das Bildnis der sterbenden Ehefrau.

Der gequälte Mensch als Anfang und Ausgangspunkt des Falles. Eine aufwühlende Zäsur. Der Schluss ist wieder nüchtern kühl. Die Sitzung ist beendet.

Ach ja, das Ergebnis der Sitzung: Die Mehrheit des Publikums entscheidet sich dafür, dem Ehemann das todbringende Medikament auszuhandigen. Eine überzeugende schauspielerische Ensembleleistung.

Langer dankbarer Beifall.